

Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Erster Bürgermeister Flatscher	entschuldigt
Stadtratsmitglied Unterreiner	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	kommt später

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS):
 - a) Gebührenbemessung der Herstellungsbeiträge und der Verbrauchsgebühren;
 - b) Erlass einer Änderungssatzung (aufgrund der neuen Gebührenbemessung)
3. Hochwasserschutz Freilassing:
 - a) Vorstellung der Ergebnisse aus dem Grundwassermodell;
 - b) Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

4. Neubau Badylon:
 - a) Informationen zum aktuellen Statusbericht;
 - b) Genehmigung der Vorentwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung;
 - c) Beschlussfassungen zur Entwurfsplanung:
 - ca) Entscheidung über die Zielvorgaben zum Bauumfang der baulichen Anlagen und Außenanlagen;
 - cb) Entscheidung über die Zielvorgabe zur weiteren Entwurfsplanung
5. Spielplatz an der Barbarossastraße;
Vorübergehende Verlegung an die Laufener Straße (auf eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücknummer 73) einschließlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
6. 31. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“;
Beschluss zur Änderung für ein Gebiet zwischen Fehlgraben und Pommernstraße
7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Erlass einer Änderungssatzung (Aufnahme neu zu begründender Ehrenämter)
8. Wünsche und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer berichtet vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung über die aktuelle Flüchtlingssituation.

Erster Bürgermeister Josef Flatscher könne heute die Stadtratssitzung nicht leiten, da er kurzfristig als einer der Vertreter des Bayerischen Gemeindetags nach Berlin gereist sei. Gemeinsam mit Kollegen des Bayerischen Städtetages spreche er dort mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und erläutere die Freilassingener Sichtweise bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation. Freilassing sei bekanntlich durch die enormen Grenzkontrollen davon besonders betroffen.

Zunächst sei festzustellen, dass für die Grenzkontrollen und für die Abwicklung des Geschehens die Bundespolizei und das Landratsamt Berchtesgadener Land als verantwortliche staatliche Behörden eingesetzt seien.

Aus derzeitiger Sicht seien die Kontrollen der Bundespolizei wichtig und notwendig, sie seien zudem korrekt und effizient.

Die Grenzkontrollen hätten aber auch **Auswirkungen** auf das gesamte Leben in der Stadt Freilassing. Betroffen sei die örtliche **Wirtschaft**; so kämen die Berufspendler nur erschwert zu ihren Arbeitsplätzen. Der Einzelhandel habe durch die Grenzkontrollen Umsatzsatzeinbußen von bis zu 70 Prozent, da Kunden aus Nah und Fern ausblieben. **Schüler**, die Schulen jenseits der Saalach oder Salzach besuchten, hätten einen aufwändigen Schulweg und eingeschränkte öffentliche Verkehrsmittel. Sämtlicher **Bahnverkehr** zwischen Freilassing und Salzburg sei vollständig eingestellt. Die Buslinie 24 verkehre zwar zwischen Freilassing und Salzburg, sei aber nicht in der Lage, ihren Fahrplan einzuhalten. Die **Hilfsorganisationen** wie Rotes Kreuz, Malteser, Technisches Hilfswerk, Freiwillige Feuerwehr Freilassing, „Freilassing hilft“ und andere seien stark mit der Versorgung der Flüchtlinge eingespannt. Die vielen **ehrenamtlichen Helfer** zeigten hohen zeitlichen und

körperlichen Einsatz. Sie würden aber an ihren Arbeitsplätzen und damit ihren Arbeitgebern fehlen.

Die österreichische Politik und die Behörden würden dringend aufgefordert, die Einreisekontrollen durch die Deutsche Bundespolizei auf ihrem Staatsgebiet zuzulassen, beispielsweise in den Zügen in Richtung Salzburg und/oder am Bahnhof Salzburg. Eine solche Kooperation würde zunächst die humanitäre Situation an der Grenzbrücke deutlich entschärfen und entzerren. Es würde aber auch den grenzüberschreitenden Straßenverkehr sofort normalisieren; außerdem könnte dadurch unverzüglich wieder der komplette Zugverkehr von und nach Salzburg aufgenommen werden. Das heiße, durch diese Maßnahmen würden das normale Leben, der persönliche Austausch sowie die örtliche Wirtschaft gestärkt.

Das Fazit laute deshalb: Kontrollen ja, Ordnung ja, aber den Menschen, die hier lebten und arbeiteten, müsse Gelegenheit gegeben werden, wieder zu ihrem normalen Alltag zurückfinden zu dürfen!

Diese Botschaft habe auch Erster Bürgermeister Josef Flatscher heute bei Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgebracht. Die Bundeskanzlerin sei sich bewusst gewesen, dass die Situation eine Belastung darstelle, und es deshalb ihr Bestreben gewesen sei, dass an der Grenze wieder Normalität zurückkehre.

Vor diesem Hintergrund werde sie nun zu monatlichen Gesprächen mit den Spitzenverbänden einladen, bei der bayerische Vertreter immer dabei sein würden.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer informiert darüber hinaus über die aktuelle Situation zum Zugverkehr (*Anmerkung: Stand 28.09.2015!*):

„Die Einstellung grenzüberschreitenden Nah- und Fernverkehrs läuft vorerst noch bis einschließlich Sonntag, 4. Oktober 2015. Wie ab diesem Zeitpunkt weiter verfahren wird, dazu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Der „Meridian“ verkehrt somit erst ab Freilassing nach München, die BLB entsprechend erst ab Freilassing nach Berchtesgaden. Laut Auskunft der Bahn ist der einzig zwischen München und Salzburg verkehrende Fernzug derzeit der IC Königsee der ohnehin nicht nach Salzburg sondern über Freilassing nach Berchtesgaden fährt. Zwischen Freilassing und Salzburg besteht derzeit nur die Möglichkeit des Schienenersatzverkehrs. Dieser fährt von 06.45 Uhr bis 01.45 Uhr jeweils zur Minutenzzeit 45; jedoch nur von Freilassing nach Salzburg und nicht von Salzburg nach Freilassing! Ansonsten gibt es noch die Anbindung über die Linie 24. Hier ist jedoch mit Verspätungen von ½ Stunde bis 1,5 Stunden zu rechnen. Bezüglich einer Lösung für Pendler laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem eingesetzten Krisenstab in München, der Bundespolizei, der österreichischen Polizei und der Deutschen Bahn. Bemängelt wurde von den Bürgern die Verlegung des „Meridian“ auf Gleis 8. Dies ist mittlerweile jedoch überholt. Der Meridian fährt seit Freitag von Gleis 5 ab (regulär bisher immer Gleis 4, es handelt sich dabei aber um den gleichen Bahnsteig). Lediglich bei den letzten beiden Abendzügen kann es sein, dass diese von Gleis 8 abfahren, da hier eine Toilettenentleerung durchgeführt wird und dies nur auf Gleis 8 möglich ist.“

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer erklärt zudem, in der Turnhalle der Knabenrealschule sei der Schulsport bereits seit einigen Tagen wieder uneingeschränkt möglich. Ebenso könne dort auch der Vereinssport mittlerweile wieder abgehalten werden. Im Notfall sei es trotzdem möglich, die Halle unverzüglich zum Notquartier umzufunktionieren.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer weist abschließend auf die Informationsveranstaltung zum Thema „Asyl“ am **Montag, 12. Oktober 2015 (19.00 Uhr), im Rathaussaal** hin, bei der an die anwesenden Fachleute auch Fragen gestellt werden könnten.

Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2015 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

- 2. Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS):**
a) Gebührenbemessung der Herstellungsbeiträge und der Verbrauchsgebühren;
b) Erlass eine Änderungssatzung (aufgrund der neuen Gebührenbemessung)

a) Gebührenbemessung der Herstellungsbeiträge und der Verbrauchsgebühren;

Für die Neuberechnung der Beitragssätze der Herstellungsbeiträge sowie der Verbrauchsgebühren der Wasserversorgungsanlage der Stadt Freilassing wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. Die letztmalige Kalkulation wurde 2011 ebenfalls durch den BKPV zum längsten Zeitraum von vier Jahren durchgeführt. Durch den Prüfer Herrn Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Schwamberger wurde letztmalig am 10.08.2015 und 12.08.2015 die Neukalkulation für die Wasserversorgungsanlage durchgeführt.

Das Ergebnis wurde durch Herrn Schwamberger den Mitgliedern des Werkausschusses in der Werkausschusssitzung vom 23.09.2015 ausführlich erläutert.

Neukalkulation der Herstellungsbeiträge

Den durch Beiträge zu deckenden Aufwand verteilen wir – wie bisher – im Einvernehmen mit der Verwaltung zu 49 % auf die Grundstücksflächen und zu 51 % auf die Geschossflächen.

Gemäß der vorliegenden Kalkulationsunterlagen des BKPV gemäß dem Kommunalen Abgabengesetzes ergeben sich damit folgende Herstellungsbeiträge:

Der Herstellungsbeitragssatz für die Grundstücksfläche erhöht sich von derzeit 1,67 €/m² auf neu 1,85 €/m²

Der Herstellungsbeitragssatz für die Geschossfläche erhöht sich von derzeit 2,98 €/m² auf neu 3,15 €/m²

Kalkulation der Verbrauchsgebühren

In dieser Kalkulation sind die laufenden Kosten des Betriebes, die Wartungs-, Personal- und Unterhaltsaufwendungen, die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen sowie die Reparaturen auch der bestehenden Hausanschlüsse enthalten.

Variante 1 – Erhöhung nur der Verbrauchsgebühr

Bei der Berechnung der Verbrauchsgebühr wird von einem gleichbleibenden Wasserverbrauch in Freilassing ausgegangen. Preissteigerungen sind besonders im Bereich des Energiebezugs, sowie bei den bezogenen Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien eingerechnet worden.

Bei dieser Berechnung wird nur der Gesamtaufwand durch die geschätzte Abgabemenge an Trinkwasser (1.000 Liter Wasser pro m³) geteilt.

Die Verbrauchsgebühr pro m³ entnommenen Trinkwassers erhöht sich bei dieser Variante 1 von derzeit 0,79 €/m³ auf neu 1,02 €/m³

Variante 2 – Erhöhung der Verbrauchsgebühr und der Grundgebühr

Auch hier wurde bei der Berechnung der Verbrauchsgebühr von einem gleichbleibenden Wasserverbrauch in Freilassing ausgegangen. Preissteigerungen sind wie bei Variante 1 besonders im Bereich des Energiebezugs, sowie bei den bezogenen Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien eingerechnet worden.

In dieser Variante wurde jedoch die Grundgebühr, die sich aus der verwendeten Zählergröße ergibt, erhöht.

Egal ob ein Wasserabnehmer nur einen m³ pro Jahr benötigt oder ob mehrere hundert m³ über einen Wasserhausanschluss laufen. Der Aufwand pro Hausanschluss ist der gleiche. Nach Meinung der Werkleitung sollte deshalb diesen Umstand ein höheres Gewicht beigemessen werden und der Anteil der Grundgebühr am Gebührenaufkommen deshalb erhöht werden.

Die Verbrauchsgebühr pro m³ entnommenen Trinkwassers erhöht sich bei dieser Variante 2 von derzeit 0,79 €/m³ auf neu 0,91 €/m³

Die Grundgebühr erhöht sich bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 2,5 m³/h
von derzeit 50,00 €/Jahr auf neu 75,00 €/Jahr

bis 10 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 6,0 m³/h
von derzeit 75,00 €/Jahr auf neu 115,00 €/Jahr

bis 16 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 10,0 m³/h – von derzeit
von derzeit 95,00 €/Jahr auf neu 145,00 €/Jahr

über 16 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 10,0 m³/h – von derzeit
von derzeit 640,00 €/Jahr auf neu 960,00 €/Jahr

Bei beiden Varianten 1 und 2 soll die Grundgebühr für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler

von derzeit 75,00 € auf neu 15,00 € pro Entleihung erhöht werden.

Ebenso soll in beiden Varianten die Grundgebühr für einen Feuerlöschanschluss
von derzeit 140,00 € auf neu 220,00 € pro Jahr erhöht werden.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die vorliegende Kalkulation des BKPV wurde aufgrund der umfangreichen und unter Einhaltung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sehr aufwendigen Datenerhebung und Berechnung erstellt worden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Beiträge und Gebühren sind notwendig, um auch künftig, wie bisher, den Freilassinger Bürgerinnen und Bürgern einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Für unser Lebensmittel Nr. 1, unserer wichtigsten Lebensgrundlage, müssen alle Vorgaben nach den Trinkwassergesetzen gemäß EU bzw. deutschen und bayerischen Gesetzen eingehalten werden.

Konnten die Gebühren über einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden, ergeben sich diese aus dem sehr nachhaltigen Wirtschaften und der langfristig angelegten Bewirtschaftung der Trinkwasserversorgung.

Die Werkleitung schlägt deshalb vor, gemäß den Vorträgen von Herrn Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Schwamberger die Vorliegenden Unterlagen und Kalkulationen des BKPV die Herstellungsbeiträge und die Verbrauchsgebühren gemäß **Variante 2** zu beschließen.

Dieser Vorschlag wurde durch den Werkausschuss zum Beschlussvorschlag an den Stadtrat in der Werkausschusssitzung beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Herstellungsbeiträge, Grund- und Verbrauchsgebühren:

den Herstellungsbeitragssatz für die Grundstücksfläche von derzeit 1,67 €/m² auf neu 1,85 €/m² zu erhöhen

den Herstellungsbeitragssatz für die Geschossfläche von derzeit 2,89 €/m² auf neu 3,15 €/m² zu erhöhen.

die Grundgebühr pro Jahr bei der Verwendung von Wasserzählern

**bis 4 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 2,5 m³/h –
von derzeit 50,00 € auf neu 75,00 € zu erhöhen**

**bis 10 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 6,0 m³/h –
von derzeit 75,00 € auf neu 115,00 € zu erhöhen**

**bis 16 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 10,0 m³/h –
von derzeit 95,00 € auf neu 145,00 € zu erhöhen**

**über 16 m³/h – entspricht Nenndurchfluss (Qn) 10,0 m³/h –
von derzeit 640,00 € auf neu 960,00 € zu erhöhen**

die Grundgebühr für Bauwasser pro Entleiher von derzeit 75,00 € auf neu 115,00 € zu erhöhen

die Grundgebühr für den Feuerlöschanschluss von derzeit 140,00 € auf neu 220,00 € zu erhöhen

die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers von derzeit 0,79 € auf neu 0,91 € zu erhöhen

die Bauwasserzählergebühr pro Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers von derzeit 0,79 € auf neu 0,91 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 1 Stimme

b) Erlass einer Änderungssatzung (aufgrund der neuen Gebührenbemessung)

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Wasserversorgung der Stadt Freilassing (vorheriger Tagesordnungspunkt) ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 1 Stimme

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS)

Vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) vom 11.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 42 vom 18.10.2011, Bek.-Nr. 2, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 29 vom 15.07.2014, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

1. In **§ 6** (Beitragssatz) wird die Zahl „1,67“ durch die Zahl „1,85“ und die Zahl „2,98“ durch die Zahl „3,15“ ersetzt.
2. In **§ 9a** (Grundgebühr) Abs. 2 wird die Zahl „50,00“ durch die Zahl „75,00“, die Zahl „75,00“ durch die Zahl „115,00“, die Zahl „95,00“ durch die Zahl „145,00“ und die Zahl „640,00“ durch die Zahl „960,00“ ersetzt.

3. In **§ 9a** (Grundgebühr) Abs. 3 wird die Zahl „75,00“ durch die Zahl „115,00“ ersetzt.
4. In **§ 9a** (Grundgebühr) Abs. 4 wird die Zahl „140,00“ durch die Zahl „220,00“ ersetzt.
5. In **§ 10** (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 wird die Zahl „0,79“ durch die Zahl „0,91“ ersetzt.
6. In **§ 10** (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 wird die Zahl „0,79“ durch die Zahl „0,91“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

3. Hochwasserschutz Freilassing: a) Vorstellung der Ergebnisse aus dem Grundwassermodell; b) Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Stadtratsmitglied Schatzl kommt um 18.20 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.08.2013 beschlossen, Hochwasserschutz für die Stadt Freilassing beim Freistaat Bayern (vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein) zu beantragen.

In der Sitzung vom 01.12.14 wurde die Ausplanung der Deichtrasse entlang der B20 als Vorzugsvariante beschlossen.

a) Vorstellung der Ergebnisse aus dem Grundwassermodell;

Dipl.-Ing. Brumme und **Dr.-Ing. Haselsteiner** vom Ingenieur-Büro BjörnSEN Beratende Ingenieure (BCE) erläutern den sowie das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit anhand einer Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Der **Stadtrat** appelliert im Rahmen der Aussprache an die anwesenden Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein (Behördenleiter Raith und Mitarbeiter Heinz), den für Freilassing maximal wirksamen Hochwasserschutz zu veranlassen sowie die Planungen und den Bau möglichst rasch umzusetzen. Die Stadt Freilassing und ihre Bevölkerung habe es verdient, dass dieser Bitte entsprochen werde, nachdem in Freilassing bereits erhebliche Summen für einen vorläufigen und damit unverzüglichen Hochwasserschutz aufgewendet worden seien.

Darüber hinaus sollte für das Gebiet Freimann/Heideweg ein intensives Monitoring in die Wege geleitet werden, um für diesen Bereich die notwendigen Schlüsse ziehen zu können, wie mit der dort vorhandenen Grundwassersituation umgegangen werden müsse.

Im Übrigen sei das Wasserwirtschaft Traunstein aufgerufen, die Situation nördlich der Saalachbrücke mit den Grundstückseigentümern zu besprechen, welche die Belange der Wasserwirtschaft, der Stadt Freilassing und der Grundstückseigentümer berücksichtigt.

Es wird zudem festgehalten, dass die Stadt für den endgültigen Hochwasserschutz in Freilassing nach den bayernweit geltenden Vorgaben von den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 4.000.000 € die Hälfte zu tragen habe.

Die Beratung ergibt darüber hinaus, dass die ins Auge gefasste Verbindungsstraße zwischen der Reichenhaller Straße (in Höhe der Bahnüberführung Freilassing – Salzburg) und der Bundesstraße 20 am endgültigen Hochwasserschutz scheitern könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom hydrogeologischen Grundwassermodell (Heft 1) vom September 2014 und vom numerischen Grundwassermodell (Heft 2) vom August 2015 Kenntnis.

b) Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung;

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Planung vom 28.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

- 4. Neubau Badylon:**
- a) Informationen zum aktuellen Statusbericht;**
 - b) Genehmigung der Vorentwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung**
 - c) Beschlussfassungen zur Entwurfsplanung:**
 - ca) Entscheidung über die Zielvorgaben zum Bauumfang der baulichen Anlagen und Außenanlagen;**
 - cb) Entscheidung über die Zielvorgabe zur weiteren Entwurfsplanung**

a) Informationen zum aktuellen Statusbericht;

Der aktuelle Statusbericht der Projektsteuerung gibt Auskunft über den Planungsstand der Objektplanung, Tragwerksplanung und technischen Gebäudeausrüstung. Des Weiteren wird die Bauausführung, hier die Baukonstruktion des Bauwerks und der technischen Anlagen erläutert.

Zu den Kosten und Terminen wird im Sachvortrag gesondert eingegangen. Des Weiteren werden die Risiken und eine Ausblick erläutert.

Dipl.-Ing. Brand von der CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH erläutert den Statusbericht anhand einer Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

b) Genehmigung der Vorentwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung;

Der Vorabzug zur Vorentwurfsplanung wurde dem Stadtrat am 24.06.2015 vorgelegt und dem Förderantrag zu Grunde gelegt. In der Zwischenzeit wurden seitens der Bauherrnvertretung, der Projektsteuerung und der Planer Korrekturen im Bereich der notwendigen Flächen, der Kubatur, der Lage der Gebäude, der Erschließung und der Höhenlage durchgeführt.

Im Ergebnis konnte der Baukörper verkleinert werden und die gesamte Kubatur somit optimiert werden. Der ermittelte Kostenansatz, der über m²/BGF oder m³/BRI ermittelt wurde konnte somit entsprechend angepasst werden.

Übersicht über die Entwicklung der Kubatur:

Bauteil	Stand 05.06.2015	Stand 10.08.2015	Bemerkung:
Hallenbad (gesamt)	31.385,69 m ³	26.727,63 m ³	Kellergröße verringert, EG verringert
Dreifachturnhalle mit Freisportumkleiden	23.465,63 m ³	23.100,38 m ³	Verkleinerung des OG
Freianlagenpflege	930,25 m ³	930,25 m ³	
Bedienstetenwohnung	494,23 m ³	494,23 m ³	

Das bestehende Gebäude des Badylons beinhaltet in Summe eine **Nutzfläche von 8.441,87 m²** (ohne Verkehrsflächen). Diese wurden als Grundlage der Wiederherstellung der Regierung von Oberbayern und der Obersten Baubehörde vorgelegt.

Übersicht über die Entwicklung der NF-Flächen (ohne Verkehrsflächen):

Bauteil	Sollwerte	Stand 01.06.2015 Vorabzug Vorent- wurfsplanung	Stand 10.08.2015 Vorentwurfsplanung
Hallenbad	4.621 m ²	4.653,70 m ²	4.255,09 m ²
Dreifachturnhalle	2.712 m ²	2.755,20 m ²	2.565,10 m ²
Freisportumkleiden	462 m ²	528,40 m ²	472,00 m ²
Wohnung	100 m ²	116,5 m ²	116,50 m ²
Werkstatt (Betriebs- hof)	60 m ²	60 m ²	60 m ²
Garage (Betriebs- hof)	150 m ²	150 m ²	150 m ²
Gesamt	7.895 m ²	8.263,8 m ²	7.618,69 m ²

In der Sitzung vom 24.06.2015 wurden vom Stadtrat folgende Punkte der weiteren Planung zu Grunde gelegt:

- a) Änderung des Hubbodens – neuer Planungsauftrag im Sprungbecken statt bisher im Schwimmerbecken
- b) Zusammenlegung des Sprungbeckens, Nichtschwimmerbeckens und des Kleinkindbereichs in einen Wasser-Aufbereitungskreislauf und Änderung der Wassertemperatur im Sprungbecken
- c) Änderung des Lehrschwimmbeckens (Größe und Form)
- d) Änderung des Kleinkindbereichs (Größe und Form)
- e) Entscheidung zur Funktionalität der Umkleiden und Garderobenschränke
- f) Entscheidung zur Gastronomie
- g) Betriebsbediensteten-Wohnung
- h) Entscheidung zum Betriebshof
- i) Entscheidung zum Energiekonzept

Im Rahmen der Freianlagenplanung wurden folgende Punkte zur planerischen Weiterentwicklung in der Leistungsphase 2 vorgeschlagen:

- j) Änderung der Parkplätze auf dem Regenüberlaufbecken II
- k) Entscheidung zur Zuschauertribüne

In der HFKA Sitzung vom 15.06.2015 wurden noch folgende Punkte, die in Abhängigkeit des Zuwendungsbescheides in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten:

- l) Erweiterung des Planungsgebiets zur Laufener Straße
- m) Erweiterung des Planungsgebiets im Bereich des Rasenplatzes II (Erweiterung der Stellplätze)
- n) Erweiterung der Flutlichtanlage am Rasenplatz 1

Herr Löweneck vom Architekturbüro Löweneck + Schöfer Architekten GmbH erläutert die Vorentwurfsplanung anhand einer Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Die dazugehörige Kostenschätzung vom 12.08.2015 wird der Beschlusslage zu Grunde gelegt.

Kostengruppe nach DIN 276	Kostenschätzung vom 12.08.2015 L + S, ohne optionale Maßnahmen, mit FA-Pflegebereich und Maßnahmen a) bis i)	Kostenschätzung vom 12.08.2015 L+S, mit optionalen Maßnahmen a) bis i) und j) bis n)
200	2.213.000	2.232.000
300	15.839.000	16.496.000
400	6.971.000	7.384.000
500	3.405.000	3.999.000
600	174.000	174.000
700	7.150.000	7.571.000
Gesamtsumme	35.752.000	37.855.000

In der oben dargestellten Gesamtkostenaufstellung in Höhe von 37.855.000 Euro brutto sind alle von a) bis n) dargestellten Einzelmaßnahmen beinhaltet. Der planerische Aufwand in der Leistungsphase 1 und 2 für die optionalen Maßnahmen soll im Rahmen der vertraglichen Regelungen bis zur Leistungsphase 2 abgeschlossen werden.

Die darauffolgenden Leistungsphasen 3 und 4 und die darauf folgenden Leistungsphasen sollen nach der Kostenberechnung und der Entwurfsplanung, deren Umfang im Laufe des Novembers/Dezembers endgültig vom Stadtrat festgelegt werden soll abgerechnet werden.

Derzeit liegt noch keine endgültige Stellungnahme des Zuwendungsgebers über förderfähige Kosten vor. Die Vorentwurfsplanung sollte abgeschlossen werden, um die konzeptionellen Planschritte und Vorschläge in der Entwurfsplanung weiterentwickeln zu können. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Entwurfsplanung soll im Punkt 3. beschlossen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es in der weiteren Projektentwicklung aufgrund der noch nicht vorliegenden Bewilligung zu Änderungen in der Planung kommen kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Vorentwurfsplanung vom Juli/August 2015 mit den Kostenschätzungen vom 12.08.2015.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

c) Beschlussfassungen zur Entwurfsplanung:

ca) Entscheidung über die Zielvorgaben zum Bauumfang der baulichen Anlagen und Außenanlagen;

Die Punkte a) bis n) wurden im Punkt 2 bereits informativ dargestellt. Diese Punkte wurden in der Stadtratssitzung vom 24.06.2015 der weiteren Vorentwurfsplanung zu Grunde gelegt.

Für die weitere Planung ist eine Entscheidung notwendig, ob die Maßnahmen weiter verfolgt werden sollen. Seitens des Zuwendungsgebers gibt es noch keine abschließende

Einschätzung der förderfähigen Kosten im Bezug auf die Gesamtinvestition. Die planerische Weiterentwicklung ist jedoch in vielen Bereichen notwendig, um städtebauliche, bautechnische und genehmigungsrechtliche Belange erfüllen zu können.

Zu den Punkten a) bis g)

Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte a) bis g) in Abhängigkeit des Zuwendungsbescheides weiter in der Entwurfsplanung zu verfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Punkte a) bis g) in der Entwurfsplanung weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

Zum Punkt h) Betriebshof

Stadtratsmitglied Braun verlässt um 20.09 Uhr die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Planern den Standort für einen Betriebshof geprüft und kommt zum Ergebnis, dass der Standort am südöstlichen Grundstück weiterverfolgt werden soll.

Durch den Standort können zukünftig störende betriebliche und sicherheitstechnische Einflüsse auf den Sportbetrieb im Hallenbad, der Dreifachturnhalle und den Freisportanlagen weitestgehend vermieden werden. Die vorgezogene Realisierung (Sommer 2016) kann einen uneingeschränkten Betrieb der Freisportanlagen gewährleisten.

Die Vorentwurfsplanung ist dahingehend abgeschlossen. Die Kostenschätzung für den Betriebshof (Freianlagenpflegebereich) durch das Architekturbüro L + S beläuft sich auf:

Kostengruppe	Kostenschätzung in Euro brutto
KG 300	201.489,91
KG 400	66.402,00
KG 500	80.932,97
KG 700	69.764,98 (Ansatz 20 % aus 300 – 500)
Gesamtansatz	418.590,00

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Betriebshof aufgrund der Dringlichkeit zukünftig durch die Verwaltung bearbeitet wird. Eine Zusammenlegung der Bedienstetenwohnung mit dem Betriebshof wird aufgrund der zu erwartend einfachen konstruktiven Bauart nicht realisierbar sein.

Es wird vorgeschlagen, die Investitionskosten durch die Erbringung von Eigenleistung auf einem Niveau von rund 300.000 Euro brutto zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen zu veranlassen und diese der weiteren Entscheidung zu Grunde zu legen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Standort des Betriebshofs wie in der Vorentwurfsplanung dargestellt beizubehalten. Die weitere Betreuung der Maßnahme soll über die Verwaltung erfolgen. Für die Maßnahme wird eine Budget von rund 300.000 Euro brutto im Haushalt 2016 eingeplant. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

Zum Punkt i) Energiekonzept

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde beauftragt. Die Unterlagen werden im Laufe des Septembers vorgestellt. Die Entscheidung soll in den Gremien im Oktober fallen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung hat sich ergeben, dass normative und gesetzliche Vorschriften dazu führen, dass die Wärmezentrale nicht mehr im Gebäude des Hallenbades oder der Turnhalle untergebracht werden können. Der alternative Standort wird in der Nähe der Kläranlage vorgeschlagen. Weitere Informationen werden im Zuge der Sitzungen im Oktober vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Zum Punkt j) Änderung der Parkplätze auf dem Regenüberlaufbecken II

Stadtratsmitglied Braun kommt um 20.14 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verlässt um 20.14 Uhr die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die Maßnahme zur Änderung der Parkplätze auf dem Regenüberlaufbecken II, d.h. die Zufahrt und die Anzahl der Stellplätze sollte nach Meinung der Verwaltung weiterverfolgt werden. Die derzeitige Erschließung ist mangelhaft. Aufgrund der Umgestaltung der Parkierungsanlagen des Badylon-Neubaus ist eine neue Gestaltung unumgänglich. Die Baustelleneinrichtung, sowie die Bürocontainer der Baustelle sollen auf dem RÜB II ihren Platz während der Baumaßnahme finden. Derzeit ist nicht auszuschließen, dass der bestehende Belag nach der Baumaßnahme erneuert werden muss. Die dafür vorgesehenen Kosten belaufen sich auf rund 57.200 Euro brutto (Kostengruppe 500 -ohne Nebenkosten). Nach derzeitigem Kenntnisstand kann noch nicht abgeschätzt werden, ob diese Maßnahme förderfähig ist oder nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung der Parkplätze auf dem Regenüberlaufbecken II der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde zu legen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Parkplätze auf dem Regenüberlaufbecken II in der Entwurfsplanung weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

Zum Punkt k) Entscheidung zur Zuschauertribüne

Die im Rahmen der Kostenschätzung vom 12.08. vorgelegten Ansätze belaufen sich auf 849.000 Euro brutto (Kostengruppe 300 – 500 ohne Nebenkostenansatz).

Im Laufe des Julis haben weitere Vereinsgespräche stattgefunden. Die Ergebnisse zeigen, dass der Standort der Tribüne am Rasenplatz 1 bis auf weiteres nicht mehr im bisher vorgegebenen Umfang weiterverfolgt werden soll.

Der bisherige Planungsprozess zeigt, dass ein temporärer Damm zum Schutz der Freisportanlagen und der zukünftigen Freisportumkleiden erforderlich sein wird, solange der endgültige Hochwasserschutz für die Stadt Freilassing nicht fertiggestellt wurde. Des Weiteren wird für die Maßnahme Neubau Badylon eine zweite Baustellenzufahrt erforderlich sein.

Der bestehende Damm an der westlichen Seite der 100m-Laufbahn soll entsprechend ertüchtigt werden. Im Zuge der Fertigstellung der Neubauten des Badylons und der dazugehörigen Außenanlagen soll der temporäre Hochwasserdamm als Naturtribüne umfunktioniert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Naturtribüne mit einer Wegeführung auf der Dammkrone und Sitzstufen an der Ostseite in der weiteren Entwurfsplanung berücksichtigt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine Naturtribüne mit einer Wegeführung auf der Dammkrone und Sitzstufen an der Ostseite in der Entwurfsplanung weiter zu verfolgen. Die entsprechenden Herstellkosten sind im Rahmen der Kostenberechnung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

Zum Punkt l) Erweiterung des Planungsgebiets zur Laufener Straße

Stadtratsmitglied Hartmann verlässt um 20.19 Uhr die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Das bisherige Planungsgebiet endet an der westlichen Einfriedung (Hangkante) zur Laufener Straße. Der Neubau des Badylons sollte durch die Steigerung der zukünftigen

Präsenz der Gebäude im Stadtgebiet unterstrichen werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen wirken sich auf die anschließenden Bereiche an der Laufener Straße aus. Dies sind in erster Linie der Fuß- und Gehweg und die Längsparker.

Der regionalfahrende RVO-Bus hält derzeit auf der Laufener Straße unmittelbar vor einer Kurve. Im ISEK wurden Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes (Übersichtsplan Fußgänger- und Radverkehr S. 203) und Verbesserungen des Einzugsbereichs ÖPNV (Übersichtsplan Ideen und Planungsansätze Stadtbus S. 204/205) unterbreitet, die mit der Erweiterung des Planungsgebiets zur Laufener Straße für den Bereich am Badylon berücksichtigt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge aus dem ISEK und den zu erwartenden Maßnahmen im Anschlussbereich des derzeitigen Planungsgebiets ist eine Erweiterung des Planungsgebiets zur Laufener Straße empfehlenswert. Die Maßnahme wird mit einem Kostenansatz von rund 64.400 Euro brutto (ohne Nebenkosten) geschätzt.

Aufgrund des beitragsrechtlichen Klärungsbedarfs wird empfohlen, dass die Maßnahme erst mit einem Ausbaukonzept zur Laufener Straße weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Maßnahme zur Erweiterung des Planungsgebietes zur Laufener Straße mit der Leistungsphase 2 abgeschlossen werden soll. Die Maßnahme ist nicht mehr im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

Zum Punkt m) Erweiterung des Planungsgebiets im Bereich des Rasenplatzes II (Erweiterung der Stellplätze)

Stadratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 20.20 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung hat die Verwaltung auf die Defizite des Aumühlwegs hingewiesen.

Bei einer optimalen Auslastung aller Sportstätten (Hallenbad, Dreifachturnhalle, Freisportanlagen und Spielfelder) wird auf dem Aumühlweg von der Kläranlage bis zum Vereinsjugendheim ordnungswidrig auf dem Seitenstreifen geparkt.

In der Vergangenheit konnten weder durchgeführte Aufforderungen noch die Einschaltung der Ordnungshüter für eine Entlastung sorgen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass die Erweiterung der Parkflächen entlang des Aumühlwegs untersucht werden soll.

Die Zufahrt für Rettungs- und Löschfahrzeuge wäre somit nicht gewährleistet!

Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung von Parkplätzen entlang der südlichen Böschungskante am Rasenplatz 2 aus Sicherheitsgründen dringend empfehlenswert. Die Maßnahme wird mit rund 87.800 Euro brutto (ohne Nebenkosten) geschätzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, weitere Stellplätze im südlichen Bereich des Rasenplatzes 2 in der Entwurfsplanung weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

Zum Punkt n) Erweiterung der Flutlichtanlage am Rasenplatz 1

Stadtratsmitglied Pfeffer verlässt um 20.22 Uhr endgültig die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hartmann kommt um 20.22 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Für den Rasenplatz 1 (Stadion) wurde bisher keine Flutlichtanlage eingerichtet. Die Nutzung für Wettkampfspiele ist witterungs- und jahreszeitlich bedingt von April bis September beschränkt.

Durch die Reduzierung der Tribüne an der Rundlaufbahn sollte auf die Installation einer Flutlichtanlage am Rasenplatz 1 verzichtet werden. Als Alternativen stehen noch die Spielflächen des Kunstrasenplatzes, des Rasenplatz 2 und der beiden Kleinspielfelder zur Verfügung.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 269.600 Euro brutto (ohne Nebenkosten). Die Verwaltung schlägt vor, dass in der weiteren Planung auf die Erweiterung der Flutlichtanlage verzichtet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Erweiterung der Flutlichtanlage am Rasenplatz 1 nicht in der Entwurfsplanung weiterverfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte ergibt sich die Darstellung der Kostenschätzung im Vergleich (Kostenschätzung Vorentwurf/Zielvorgaben Entwurfsplanung - ohne Berücksichtigung von weiteren planerischen Änderungen) wie folgt:

	Angaben in Euro brutto auf 1.000 Euro gerundet		
Kostengruppe nach DIN 276	Kostenschätzung vom 12.08.2015 L+S	Auswirkungen der Punkte a) bis n) Korrektur	Bemerkung
200	2.232.000	2.232.000	
300	16.496.000	15.839.000	Abzug von 656.880 Euro brutto f. Tribüne
400	7.384.000	7.326.000	Abzug von 57.917 Euro brutto f. Tribüne

500	3.999.000	3.488.600	Abzug von 42.652,94 Euro brutto f. Freisportpflege, 134.189,16 Euro brutto f. Freisporttribüne, 269.609,97 Euro brutto f. neue Flutlichtanlage, Abzug 64.400 Euro brutto f. Verschiebung Laufener Straße als Tiefbaumaßnahme
600	174.000	336.000	Ergänzung durch Bauherr mit betriebsnotwendigen Gegenständen
700	7.571.000	7.322.000	(25 % aus KG 200 – 600)
Gesamtsumme	37.855.000	36.607.500	

Nach eingehender Prüfung der Freianlagenplanung schlägt die Verwaltung und Projektsteuerung nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Einsparmöglichkeiten vor, die in der weiteren Entwurfsplanung nicht mehr weiterverfolgt, reduziert oder geändert werden sollen:

- Reduzierung des Campusbereichs

Die Vorentwurfsplanung sieht einen Campusbereich über zwei Ebenen vor, wobei die südliche Ebene ca. 1 m unterhalb der Hauptcampusfläche geplant ist. Die Anbindung an den oberen Bereich erfolgt über Treppen- und Rampenanlagen. Die Verwaltung schlägt vor, dass im Zuge der Baumaßnahme Neubau Badylon lediglich die Hauptcampusfläche (nördliche Fläche unmittelbar vor den neuen Gebäuden) als erster Bauabschnitt hergestellt wird. Die untere Ebene stellt zwar eine höhenmäßige Anpassung an das spätere Gelände und den vom Süden kommenden Wall dar, dies kann jedoch auch mit entsprechender Geländemodellierung durchgeführt werden.

Die Reduzierung des Campusbereichs schafft Freiräume bei einer ggf. erforderlichen Planung der Vorhaltefläche einer Turnhalle. Ein weiterer Vorteil ist, dass die barrierefreie Erschließung in Richtung der Freisportanlagen besser realisiert werden kann.

- Entfall des Fontänenfeldes am Campusbereich

Begründung: Vor dem Hochwasser war kein Fontänenfeld vorhanden. Es besteht nach derzeitiger Einschätzung keine Möglichkeit Fördermittel dafür zu erhalten. Ein Fontänenfeld würde zwar den Campusbereich architektonisch, optisch und qualitativ aufwerten, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Diejenigen **Stadratsmitglieder**, die das Fontänen-Feld befürworten, argumentieren mit der Anziehungskraft, mit der eine solche Spielplatzeinrichtung auf Kinder wirke.

Diejenigen **Stadratsmitglieder**, die das Fontänen-Feld ablehnen, weisen auf die Kosten für die Planung, Errichtung und Wartung einer solchen Einrichtung hin, nachdem für dieses Teilprojekt voraussichtlich keine staatliche Förderung zu erwarten sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Planung des Fontänen-Feldes weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 12 Stimmen

Hinweis:

Der Antrag ist damit abgelehnt!

-
- Umgestaltung und Reduzierung der Pflasterflächen vor dem Vereinsjugendheim
Die derzeitige Vorentwurfsplanung schlägt einen gepflasterten Vorplatz am Vereinsjugendheim mit Verbindung mit Personalstellplätzen und der Anlieferzone des Badylons vor. Die Verwaltung schlägt vor, dass die derzeitige Planung reduziert und geändert werden soll. Die Wegeverbindung von der Laufener Straße sollte asphaltiert werden und der gepflasterte Vorplatz vor dem Vereinsjugendheim verkleinert werden. Die Notwendigkeit der Stellplätze des Personals soll in Verbindung der Anfahrbarkeit und Trennung zum öffentlichen Parkplatzbereich geprüft werden.
 - Reduzierung der südlichen Busumkehre
Aufgrund der Änderungen im Bereich der Tribüne ergeben sich neue Haupterschließungswege. Die im Rahmen der Vorentwurfsplanung vorgestellte Busumkehre im südlichen Bereich ist nach Meinung der Verwaltung nicht notwendig. Nördlich der neuen Dreifachturnhalle ist bereits eine Busumkehre geplant. Die innerstädtische Bushaltestelle befindet sich in der Schulstraße (Georg-Wrede-Platz). Die regionale Bushaltestelle befindet sich in der Laufener Straße. Derzeit besteht keine dringende Notwendigkeit für die Busumkehre im Süden.
 - Entfall des Schiffs (Großer Spielplatz)
Begründung: Die Ausstattung übertrifft die ursprünglich vorhandene Spielplatzausstattung. Für einen zweiten großen Spielplatz, der vorher nicht vorhanden war, besteht keine Fördermöglichkeit im Zuge des Hochwasserprogramms.
Die Verwaltung schlägt vor, die im Umfeld des Badylons anstehenden Planungen und Entwicklungen (Vertiefung der Unterführung Leitenweg-Aumühlweg, Umgestaltung Salzburger Platz, Umgestaltung Radwegeverbindung usw.) abzuwarten.
Ein neuer Spielplatz soll im Zusammenhang mit dem regelmäßig stattfindenden investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplätze im Stadtgebiet geplant und realisiert werden. Als möglichen späteren Standort schlägt die Verwaltung den südlichen Parkbereich des Badylongeländes vor.
 - Entfall der Fertigstellungspflege
Begründung: Die Fertigstellungspflege beinhaltet unter anderem die Pflege der neu angepflanzten Sträucher, Blumen und Bäume. Vergangene Sanierungs- und Neubauprojekte haben jedoch gezeigt, dass die Fertigstellungspflege im Zusammenhang mit den ursprünglich beauftragten Firmen nicht funktioniert hat, sondern die Arbeiten überwiegend durch eigenes Personal durchgeführt wurden. Durch den Verzicht einer Beauftragung der Fertigstellungspflege müsste der Bauherr auf die Gewährleistung verzichten. Die Verwaltung schätzt das Risiko von Ersatzkosten für Pflanzen jedoch im Verhältnis zur angesetzten Summe der Fertigstellungspflege als gering ein.
 - Reduzierung der Pflanzlieferung – und Pflanzarbeiten
Begründung: Unter Berücksichtigung des derzeit in Arbeit befindlichen und für den Bebauungsplan notwendigen Umweltberichts soll im Rahmen der Entwurfsplanung der Umfang der Pflanzlieferung und der damit verbundenen Pflanzarbeiten geprüft werden. Eine Einschätzung kann aufgrund der noch fehlenden Grundlagen derzeit nicht dargestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die vorgenannten Einsparmöglichkeiten in der weiteren Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenberechnung berücksichtigt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

cb) Entscheidung über die Zielvorgabe zur weiteren Entwurfsplanung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Sachvortrags unter Punkt ca) vorgetragenen Änderungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, dass die Entwurfsplanung alle Möglichkeiten der Einsparungen im Hinblick auf die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann ein Kostenziel von 36.000.000 Euro brutto erreicht werden. Derzeit laufen die behördlichen Abstimmungen. Mit der Weiterentwicklung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung kann das Kostenziel genauer dargestellt werden. In den vorgenannten Kostenaufstellungen sind die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen und etwaigen Vergleichszahlungen beinhaltet.

Unter Berücksichtigung der Förderantragssumme in Höhe von 39.500.000 Euro brutto können noch rund 10 % für zu erwartende Preissteigerungen berücksichtigt werden, sofern der Zuwendungsgeber dem zustimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die unter ca) vorgenannten Einsparmöglichkeiten in der weiteren Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenberechnung berücksichtigt werden sollen. Ein Kostenziel soll im Rahmen der Kostenberechnung weiterentwickelt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll dies bei rund 35.000.000 bis 36.000.000 Euro brutto sein.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

**5. Spielplatz an der Barbarossastraße,
Vorübergehende Verlegung an die Laufener Straße (auf eine Teilfläche des
Grundstücks mit der Flurstücknummer 73) einschließlich der Genehmigung
einer überplanmäßigen Ausgabe**

Im Jahre 2001 hat die Stadt Freilassing die Grundstücke Fl. Nr. 559 und 559/3 gepachtet. Auf der gepachteten Fläche hat die Stadt einen Kinderspielplatz errichtet. Der Pachtvertrag läuft bis 30.09.2015 und eine Verlängerung ist nicht möglich. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Stadt Freilassing die Pachtfläche in abgeräumten Zustand und als eine Wiese zurückzugeben.

Salzburghofen hat nach dem Auflösen des Spielplatzes an der Barbarossastraße keinen Spielplatz mehr.

Als vorübergehender Ersatz für den Spielplatz an der Barbarossastraße schlägt die Verwaltung vor, eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr.73 an der Laufener Straße als einen Spielplatz zu nutzen.

Die geschätzten Kosten für den Ab- und Aufbau der vorhandenen Spielgeräte und Großsteine von dem Spielplatz an der Barbarossastraße auf das Grundstück an der Laufener Straße, Erdbewegung – Erdwall ab- und aufbauen, um die vorhandene Geräte zu nutzen, belaufen sich auf ca. 8.000,00 €

Im Haushalt 2015, HHSt 4605.6360, sind die notwendigen Mittel in Höhe von 8.000,00 € nicht eingeplant.

Im Rahmen der **Beratung** wird angeregt zu prüfen, ob die auf dem Spielplatz an der Barbarossastraße verfügbare Wassereinrichtung auch auf dem neuen Spielplatzgelände vorgehalten werden könne, nachdem dort bereits ein Wasseranschluss zur Verfügung stehe. Dies sei umso mehr wünschenswert, falls der Spielplatz dauerhaft auf der Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 73 an der Laufener Straße verbleibe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 73 als vorübergehenden Ersatz für den Spielplatz an der Barbarossastraße zu nutzen und die vorhandene Spielplatzausstattung aus dem Spielplatz an der Barbarossastraße dort aufzustellen.

Die überplanmäßige Ausgabe für die Umsetzung des Spielplatzes in Höhe von 8.000,00 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 1 Stimmen

**6. 31. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“;
Beschluss zur Änderung für ein Gebiet zwischen Fehlgraben und Pommernstraße**

Stadtratsmitglied Judl ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Damit sind bei diesem Tagesordnungspunkt 21 Mitglieder des Stadtrates stimmberechtigt.

Der Bebauungsplan „Kesselpoint“ umfasst das gesamte Industriegebiet Nord und ist seit 1980 in Kraft.

Im Gegensatz zum überwiegenden Teil seines Geltungsbereiches ist es im Bereich der Bauflächen 8, 8a und 8b (zwischen Fehlgraben, Breslauer Straße und Pommernstraße) seit 1980 nicht gelungen, die ursprünglichen Grundstücksgrenzen aufzulösen, um eine Umsetzung der geplanten Bebauung zu ermöglichen. Die festgesetzten Baugrenzen lassen sich angesichts der bestehenden Grundstücksgrenzen nur sehr schwer nutzen.

Um eine sinnvolle bauliche Nutzung der Grundstücke in diesem Bereich zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan zu ändern.

Dabei soll insbesondere der Verlauf der Baugrenzen geändert werden.

Die derzeit mit MI festgesetzte Art der Nutzung erweist sich im Hinblick auf eine schrittweise Umsetzung als unbefriedigend. Vor dem Hintergrund des nördlich angrenzenden GI soll deshalb die mögliche Art der Nutzung überprüft und neu festgesetzt werden. Ziel soll dabei sein, im südlichen Teil des Änderungsbereiches, also unmittelbar an der Pommernstraße Wohnnutzung zu ermöglichen und für den übrigen Bereich entsprechend abgestuftes Gewerbegebiet / eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Im Rahmen der **Beratung** besteht Einvernehmen, die geplante Änderung baugebietsoffen zu prüfen und sich entgegen der Auffassung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses nicht darauf zu beschränken, unter welchen Voraussetzungen die betreffende Fläche als Gewerbegebiet bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden könnte. Diese Vorgehensweise sei insbesondere sinnvoll, damit diverse Grundstücke nicht unangemessen entwertet würden.

Stadtratsmitglied Zeif stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Zurückstellung des Tagesordnungspunktes“ (vgl. § 25 Abs. 3; § 28 Abs. 3 Satz 4, Abs. 5 Nr. 1).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen

NEIN 12 Stimmen

Hinweis:

Der Antrag ist damit abgelehnt!

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Kesselpoint“ für den Bereich der Bauflächen 8, 8a und 8b zu ändern (31. Änderung). Der Änderungsbeschluss ist bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 3 Stimmen

**7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Erlass einer Änderungssatzung (Aufnahme neu zu begründender Ehrenämter)**

Im Bereich der Stadt Freilassing gibt es verschiedene Einsatzbereiche, die sinnvoll in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu regeln wären.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die folgende Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Freilassing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2014, Bek.-Nr. 5, geändert durch Satzung vom 28.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 45 vom 04.11.2014, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

bei § 4 werden folgende Absätze angefügt:

“(3) Für Aufsicht im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit sowie für Jugendleitertätigkeiten werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 53 € pro Tag.

(4) Für Vor- und Nacharbeit sowie Hilfstätigkeiten im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 20 € pro Tag.

(5) Für projektbezogene Arbeit im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 55 € pro Woche.

(6) Für Mithilfe in der Stadtbücherei werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 10 € pro Tag.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

8. Wünsche und Anfragen

1. Geplanter Neubau eines Seniorenheimes

Stadtratsmitglied Braun moniert, nach seiner Information habe der Bauherr des geplanten Seniorenheim-Neubaus bereits einen Planungsauftrag für die Errichtung eines solchen Gebäudes an der Martin-Luther-Straße erteilt. Dieser Umstand sei verwunderlich, nachdem der Stadtrat bisher weder mit dem dafür notwendigen Verkauf des betreffenden städtischen Grundstücks noch mit dem Bauvorhaben als solches befasst worden sei.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer stellt klar, bisher sei weder das betreffende Grundstück durch die Stadtverwaltung verkauft worden noch ein Bauantrag bei der Stadtverwaltung eingegangen. Es gebe in dieser Angelegenheit für die Stadt derzeit also nichts zu veranlassen. Nehme der Bauherr trotzdem eigenverantwortlich Planungen vor, handle er auf eigenes Risiko.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Künftige Energieversorgung im Landkreis BGL

Stadtratsmitglied Hartmann weist auf Presseberichte hin, wonach Maßnahmen, mit denen Energie eingespart werden könne, mit staatlichen Zuwendungen gefördert würden. Er erkundigt sich, wie der aktuelle Sachstand hierzu in Freilassing sei.

Hauptamtsleiterin Schenk informiert, der Stadtrat werde diese Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung in Anwesenheit des Klimaschutzmanagers des Landratsamtes BGL beraten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Gehsteigbereich in der Dachsteinstraße

Stadtratsmitglied Popp berichtet, in der Dachsteinstraße aus Richtung Predigtstuhlstraße sei der Gehsteigbereich aufgrund der dort eingebauten Baumscheiben teilweise derart schmal, dass Fußgänger mit Rollstuhl oder Rollator auf die Straße wechseln müssten. Sie bitte darum, hier geeignete bauliche Maßnahmen zu treffen, damit auch gehandicappte Mitbürger weiterhin den Gehwegbereich nutzen könnten.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer** die öffentliche Sitzung um 21.39 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 20.10.2015.

Freilassing, 28.09.2015
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Gottfried Schacherbauer
Zweiter Bürgermeister

Helmut Wimmer